

---

## Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

### Teil B.111

### Berichtigung 9

vom 19.11.21

**Gültig ab 12.12.21**

Verteiler: gemäß SbV

#### Auszutauschende Seiten:

Abschnitt 1, Seiten 1–2, 5–6

Abschnitt 2.1, Seiten 1–6

Abschnitt 2.2, Seiten 1–2

#### Neu einzufügende Seiten:

Abschnitt 2.1, Seiten 7–8

#### Wegfallende Seiten:

keine

#### **Betr.: Zugmeldungen und Zuglaufmeldungen**

a) Zugmeldungen mit Eisfeld (SbV Teil B, Abschnitt 1.1)

Es wird nunmehr in der SbV geregelt, daß die Annahme eines Zuges von Eisfeld mit dem der FV-NE § 10 (4) sowie den Regelungen der Ril 408 entsprechenden Wortlaut „Zug ... ja“ ohne den Zusatz „bis ...“ erfolgt.

Damit entfällt die Betriebliche Anordnung Nr. 213 vom 10.12.19.

Darüber hinaus wird konkretisiert und klargestellt, daß mit der Annahme eines Zuges die Fahrerlaubnis bis Rauenstein übermittelt wird und daß der Zugleiter vor Annahme die Prüfung der Voraussetzungen hierfür vorzunehmen hat.

b) Verbot der Abstellmeldung in Rauenstein (SbV Teil B, Abschnitt 2.1)

Voraussetzung für die Angabe der Anstellmeldung ist das Räumen der Hauptgleise sowie das Abstellen der Fahrzeuge in einem Gleis, daß gegenüber den Hauptgleisen einen sicherungstechnischen Abschluß hat. Dafür fehlt in Rauenstein jede Voraussetzung, so daß eine Abgabe der Abstellmeldung nicht zulässig ist. Auch ein Abstellen von Fahrzeugen im Gleis 3 ist nicht zulässig. Ein Abstellen von Fahrzeugen ist in Gleis 1 Ost und 2 Ost zulässig, das betreffende Gleis gilt dann aber als besetzt und ist entsprechend zu behandeln.

c) Verbot von „vE“ in Rauenstein (SbV Teil B, Abschnitt 2.1)

Die Anordnung der „vorsichtigen Einfahrt“ (vE) gemäß FV-NE § 17 (7) 4. ist in Rauenstein nicht zulässig. Hintergrund ist, daß jeder Zug den Bahnhof entgegen der Einfahrtrichtung verläßt und somit den Fahrweg eines einfahrenden Zuges befährt.

d) Sachlicher Bezug der Zugschlußstelle (SbV Teil B, Abschnitte 2.1 und 2.2)

Durch Änderung der Betreffüberschrift und Umformulierung wird der sachliche Bezug der Nennung der Zugschlußstelle als Voraussetzung der Zuglaufmeldung verdeutlicht.

Änderungen sind durch ein Dreieck in der Randspalte kenntlich gemacht. Berichtigte Druckfehler, weggefallene Regelungen und sonstige Änderungen ohne inhaltliche Relevanz sind nicht besonders gekennzeichnet.

gez. Dipl.-Ing. P. Raulfs

## Teil B.111

# 1. Streckenbezogene Bestimmungen

## 1.1 Allgemeines

### a) Anlagen und Einrichtungen

Die Strecke 111 Eisfeld – Sonneberg [Thür] Hbf ist eingleisige Nebenbahn von km 0,843 (Einfahrsignal K Bf Eisfeld) bis km 31,950 (Einfahrsignal 1B Bf Sonneberg Hbf).

Die Strecke ist Geltungsbereich der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) und des Signalbuchs Ril 301.

Die Strecke wird im Zugleitbetrieb nach FV-NE betrieben und ist mit dem selbsttätigen Sicherungssystem Stresi-ZLB ausgerüstet. Es sind die Bestimmungen nach SbV Teil A Abschnitt 8 zu beachten.

Zugleitstelle ist der Bf Sonneberg Hbf.

### b) Grenzen zu anderen Infrastrukturunternehmen

Die Strecke grenzt in km 0,843 (Einfahrsignal K des Bahnhofs Eisfeld) an die Infrastruktur der Deutschen Bahn AG, Regionalnetz Thüringen, Netzbezirk Suhl.

### c) Besondere Bestimmungen für die Strecke

Alle Züge und Sperrfahrten, die den Bereich des Zugleitbetriebs befahren, müssen mit analogem Zugfunk ausgerüstet sein. Ist der Zugfunk gestört, ist gemäß den Bestimmungen zu FV-NE § 8 (3) in der SbV Teil A zu verfahren.

Triebfahrzeuge planmäßiger Züge haben einen Infrarotgeber für die Einschaltung von Bahnübergangssicherungsanlagen mitzuführen.

Im Bereich von Bahnsteigen dürfen Gleise nicht von arbeitenden Schneeräumfahrzeugen befahren werden.

### d) Zugmeldungen über die Grenzen der Zugleitstrecke hinaus

Zu FV-NE § 10 (8)

Vor der Annahme eines Zuges von Eisfeld ist auch das Vorliegen der Bedingungen für die Erteilung der Fahrerlaubnis bis Rauenstein zu prüfen und die Beleglinie für den Abschnitt Eisfeld – Rauenstein ist einzutragen. Die Annahme erfolgt mit dem Wortlaut gemäß FV-NE § 10 (4) und beinhaltet die Fahrerlaubnis bis Rauenstein. Die Übermittlung der Fahrerlaubnis von Eisfeld nach Rauenstein erfolgt in Eisfeld durch die Zustimmung zur Abfahrt durch den dortigen Fdl.



**e) Streckenkenntnis****Zu FV-NE § 31 (2)**

Aufgrund der Besonderheiten des Zugleitbetriebs ist das Befahren der Strecke in den Bereichen des Zugleitbetriebs ohne Streckenkenntnis bzw. mit eingeschränkter Streckenkenntnis verboten.

**f) Nachschieben von Zügen****Zu FV-NE § 35 (2)**

Züge dürfen regelmäßig nachgeschoben werden. Das nachschiebende Triebfahrzeug ist stets mit dem Zug zu kuppeln.

**1.2 Betriebsstellen**

Lage [km]	Bezeichnung Abkürzung	Eigenschaft	Betriebliche Merkmale und Besonderheiten	s. SbV
0,0	Eisfeld UED	Bf, Zmst	DB Netz AG Zustimmung zur Abfahrt gilt als Fe bis RAU	Bebu, Angaben für das Streckenbuch
15,9	Rauenstein RAU	Bf, Zlfst	Richtungsbetrieb mit Rückfallweichen	B.111 2.1
25,4	Mengersgereuth-Hämmern MRH	Bf, Zlfst	Richtungsbetrieb mit Rückfallweichen	B.111 2.2
32,9	Sonneberg Hbf SOH	Bf, Zmst, Zlst	Gleise 103–106 mit Fahrleitung überspannt Vor Einf in Zlstr Ri MRH alle Züge Fa	B.110 Bebu, Angaben für das Strecken- buch

## 1.4 Verzeichnis erforderlicher Mindestbremsleistung

Zu FV-NE § 41 (1)

Bremsweg: 400 m

Für Streckenabschnitt	Maßgebl. Gefälle [‰]		Mbr für zul. Geschwindigkeit [km/h]				
			25	30	40	50	60
Eisfeld – Rauenstein	25,0	R/P	32	36	48	64	86
		G	36	43	67	–	–
Rauenstein – Mengersgereuth-Hämmern	24,2	R/P	32	36	48	64	86
		G	36	43	67	–	–
Mengersgereuth-Hämmern – Sonneberg Hbf	24,5	R/P	32	36	48	64	86
		G	36	43	67	–	–

## 1.5 Zulässige Zuglängen

Zu FV-NE § 32 (1)

Einschränkungen der Zuglängen bestehen bei Halt bzw. bei Verkehrshalt von Reisezügen in den wie folgt aufgeführten Bahnhöfen/Haltepunkten.

bei Halt im Bf / Hp	Zulässige			
	Zuglänge für Güterzüge		Wagenzuglänge für Reisezüge	
	Ri 1	Ri 2	Ri 1	Ri 2
Hp Bachfeld	–	–	60	60
Hp Schalkau	–	–	60	60
Hp Schalkau Mitte	–	–	60	60
Bf Rauenstein	200	200	60	60
Hp Seltendorf	–	–	60	60
Hp Effelder	–	–	60	60
Bf Mengersgereuth-Hämmern	200	200	60	60
Hp Mengersgereuth-Hämmern Ost	–	–	60	60
Hp Sonneberg West	–	–	60	60
Bf Sonneberg Hbf	285 m (Gleis 105)		200 (Gleis 102+105)	

## 1.6 Zulässige Radsatz- und Meterlasten

Zu FV-NE § 32 (8)

Die zulässigen Radsatz- und Meterlasten entsprechen der Streckenklasse CM 4 der Ril 457.0301 der DB AG. Es beträgt

- a) die zulässige Radsatzlast: 21,0 t
- b) die zulässige Meterlast (Fahrzeuggewicht je Längeneinheit): 8,0 t/m

## 2.1 Örtliche Bestimmungen für den Bahnhof Rauenstein [Thür]

### 2.11 Allgemeines

#### a) Beschreibung und Lage

Der Bahnhof Rauenstein [Thür] (Abk. RAU) ist Kopfbahnhof und unbesetzte Zuglaufstelle auf der Strecke Eisfeld – Sonneberg [Thür] Hbf. Zugleitstelle ist der Bahnhof Sonneberg Hbf. Angrenzende Zugmeldestelle ist der zur DB Netz AG gehörende Bahnhof Eisfeld; angrenzende Zuglaufstelle in Richtung Sonneberg ist der Bahnhof Mengersgereuth-Hämmern.

Der Bahnhof ist durch Trapeztafeln Ne 1 jeweils in km 15,295 aus Richtung Eisfeld sowie in km 16,535 von Mengersgereuth-Hämmern gegen die freie Strecke abgegrenzt.

Der Bahnhof ist für Richtungsbetrieb mit Rückfallweichen ausgerüstet.

#### b) Gleise

Haupt-Gleis Nr.	Neben-Gleis Nr.	Zweckbestimmung	Nutzlänge [m]	Verfügbare Gleislänge [m]	Bemerkungen
1 West		Einfahrgleis aus Richtung Eisfeld	60		Regeleinfahrt für Reisezüge mit Verkehrshalt
2 West		Einfahrgleis aus Richtung Sonneberg	60		Regeleinfahrt für Reisezüge mit Verkehrshalt
1 Ost		Einfahrgleis aus Richtung Eisfeld für Güterzüge	112		
2 Ost		Einfahrgleis aus Richtung Sonneberg für Güterzüge	113		
1			202		Gleis 1 Ost und West
2			203		Gleis 2 Ost und West
	3	Rangiergleis		48	Keine Abstellung zulässig

Über die Gleise 1 und 2 führt ein höhengleicher Bahnsteigzugang.

#### c) Nebenanlagen

Keine vorhanden

#### d) Fernmeldeeinrichtung

- ) Zugfunk VZF 95 Kanal O 23
- ) Streckenfernsprechverbindung

### e) Versorgungseinrichtungen

Die Stromversorgung erfolgt durch das öffentliche Netz der Thüringer Energieversorgung AG (TEAG).

Störungen sind an den Zugleiter Sonneberg Hbf zu melden.

## 2.12 Bestimmungen zur FV-NE

### Sicherung der Reisenden

Zu FV-NE § 7 (5)

Bei der Einfahrt eines Zuges nach den Gleisen 1 Ost und 2 Ost ist vor dem Befahren des Reisendenüberwegs durch das führende Triebfahrzeug Achtungssignal zu geben.

Das Halten auf dem Reisendenüberweg ist nicht zulässig, solange die Gleise von Reisenden überschritten werden müssen.

### ▲ Rückmeldung, Ankunfts meldung, Verlassensmeldung

Zu FV-NE § 10 (5)

▲ Für die Abgabe der Ankunfts meldung muß der Zug die Zugschlußstelle gemäß folgender Aufstellung geräumt haben.

Einfahrt nach Gleis aus Richtung		Zugschlußstelle
Eisfeld	Sonneberg	Zug ist mit Schluß vorbeigefahren an
1 West		Merkschild »PZB« an Spitze Weiche 2
1 Ost		Merkpfeosten zwischen Gl. 1 und 2 hinter Reisendenüberweg
	2 West	Merkschild »PZB« an Spitze Weiche 4
	2 Ost	Merkpfeosten zwischen Gl. 1 und 2 hinter Reisendenüberweg

Wenn ein Zug in Gleis 1 Ost bzw. 2 Ost einfährt und hinter der zugehörigen Zugschlußstelle zum Halten gekommen ist, ist die Ankunfts meldung durch die Meldung »in Gleis ... Ost« zu ergänzen.

### ▲ Abstellmeldung

Zu FV-NE § 10 (5a)

▲ Die Abgabe der Abstellmeldung ist in Rauenstein nicht zulässig.

### Rückmeldung

Zu FV-NE § 10 (8)

Ein Zug ist in der Regel sofort, spätestens jedoch nach fünf Minuten nach Eisfeld zurückzumelden, nachdem der Zug in Rauenstein eine Ankunfts meldung, oder bei

Zügen, für die keine Ankunfts meldung vorgeschrieben ist, eine Verlassensmeldung abgegeben hat.

### **Aufbewahrung der Schlüssel**

**Zu FV-NE § 15 (10)**

Der Schlüssel für die Rückfallweichen 1 bis 4 wird auf dem Stellwerk Sf Sonneberg Hbf aufbewahrt. ▲

### **Gleichzeitige Einfahrt**

**Zu FV-NE § 17 (2)**

Die gleichzeitige Einfahrt von Eisfeld und von Mengersgereuth-Hämmern ist zulässig, sofern die Einfahrweichen in Grundstellung liegen.

### **Bedingungen für die Zustimmung bzw. Fahrerlaubnis**

**Zu FV-NE § 17 (7) b) 4.** ▲

Die Fahrerlaubnis bis Rauenstein darf auch mit Auftrag »vorsichtige Einfahrt« nicht erteilt werden, wenn vom vorausgefahrenen Zug keine Verlassensmeldung von Rauenstein oder Rückmeldung von Eisfeld vorliegt. ▲

### **Kreuzungen**

**Zu FV-NE § 20 (2)** ▲

Kreuzungen sind in beiden Richtungen zulässig.

### **Reihenfolge der Einfahrt**

**Zu FV-NE § 20 (3)** ▲

Auf die Festlegung der Reihenfolge der Einfahrt im Fahrplan wird verzichtet. Abweichungen werden, soweit erforderlich, vom Zugleiter mittels Befehl mitgeteilt.

Es erfolgt für alle Züge grundsätzlich die Einfahrt

- ) aus Richtung Sonneberg nach Gleis 2
- ) aus Richtung Eisfeld nach Gleis 1

wobei Reisezüge mit Verkehrshalt grundsätzlich im Gleis 1 West bzw. 2 West zum Halten kommen.

### **Überholungen**

**Zu FV-NE § 21 (2) - (4)**

Überholungen sind zulässig, sofern der zu überholende Zug im Gleis 1 Ost bzw. 2 Ost hält und das Gleis 1 West bzw. 2 West vollständig geräumt hat.

### Besonderheiten beim Rangieren

Zu FV-NE § 51 (13)

Das Rangieren ist verboten, solange Zugfahrten zugelassen sind.

Innerhalb des Bahnhofs befinden sich Magnete der Stresi-ZLB. Es sind beim Rangieren die Bestimmungen der SbV Teil A, Abschnitt 8 zu beachten.

Das Umsetzen von einzeln fahrenden Triebfahrzeugen erfolgt unter Nutzung der Grundstellung der Rückfallweichen, sofern es der Zugleiter nicht anders angeordnet hat.

### Rangieren im Gefälle

Zu FV-NE § 53 (5)

Gleise des Bahnhofs Rauenstein weisen teilweise eine Neigung von mehr als 2,5‰ auf.

Gleise	von	bis	max. Neigung [‰]	Bemerkungen
1	Ne 1	Ra 10	28,6	Fahrzeuge abstellen verboten
1	W 2	W 5	3,3	
2	W 4	W 5	3,1	

In Richtung Eisfeld schließt sich ein Gefälle von mehr als 2,5 ‰ an. Die maßgebliche Neigung beträgt 28,6 ‰. In Richtung Mengersgereuth-Hämmern schließt sich ein Gefälle mit einer maßgeblichen Neigung von 19,1 ‰ an.

### Verschieben ohne Rangierpersonal

Zu FV-NE § 53 (10)

Das Verschieben von Fahrzeugen ohne Rangierpersonal ist verboten.

### Befahren des Reisendenzugangs

Zu FV-NE § 55 (2)

Der Reisendenzugang zum Bahnsteig Gleis 2 ist von Rangierfahrten mit Schrittgeschwindigkeit und mit vorheriger Abgabe eines Achtungssignals zu befahren.

### Abstoßen und Ablaufenlassen

Zu FV-NE § 56 (1) d

Das Abstoßen und Ablaufenlassen ist verboten.

### Festlegen von Fahrzeugen

Zu FV-NE § 58 (3)

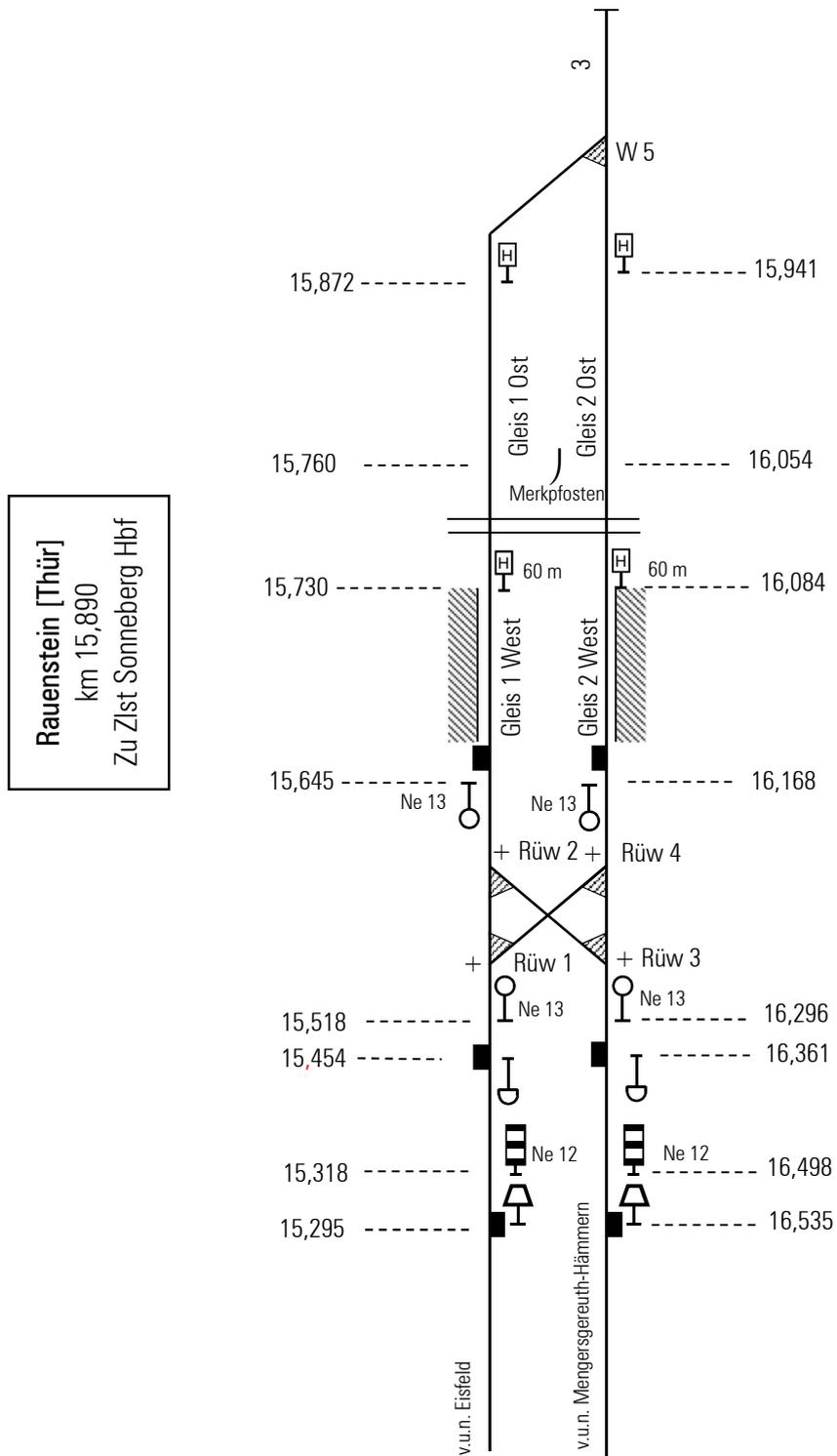
Fahrzeuge sind im gesamten Bahnhofsbereich stets festzulegen.

## **2.13 Bestimmungen zum Signalbuch**

(bleibt frei)



(Lageplanskizze)





## 2.2 Örtliche Bestimmungen für den Bahnhof Mengersgereuth-Hämmern

### 2.21 Allgemeines

#### a) Beschreibung und Lage

Der Bahnhof Mengersgereuth-Hämmern (Abk. MRH) ist unbesetzte Zuglaufstelle auf der Strecke Eisfeld - Sonneberg [Thür] Hbf. Zugleitstelle ist der Bahnhof Sonneberg Hbf. Angrenzende Zugmeldestelle ist der Bahnhof Sonneberg Hbf, angrenzende Zuglaufstelle in Richtung Eisfeld ist der Bahnhof Rauenstein.

Der Bahnhof ist durch Trapeztafeln Ne 1 jeweils in km 24,857 aus Richtung Rauenstein sowie in km 25,697 von Sonneberg gegen die freie Strecke abgegrenzt.

Der Bahnhof ist für Richtungsbetrieb mit Rückfallweichen ausgerüstet.

#### b) Gleise

Haupt- Gleis Nr.	Neben- Gleis Nr.	Zweckbestimmung	Nutzlänge [m]	Verfügbare Gleislänge [m]	Bemerkungen
1		Durchg. Hauptgleis in Richtung Sonneberg Hbf	258 (60)		Vor Weiterfahrt IRE für Bü betätigen
2		Durchg. Hauptgleis in Richtung Eisfeld	258 (60)		Durchfahrten zugelassen

Die Bahnsteiglängen sind in Klammern angegeben. Über die Gleise 1 und 2 führt ein höhengleicher Bahnsteigzugang.

#### c) Nebenanlagen

Keine vorhanden

#### d) Fernmeldeeinrichtung

- ) Zugfunk VZF 95 Kanal O 23
- ) Streckenfernsprechverbindung

#### e) Versorgungseinrichtungen

Die Stromversorgung erfolgt durch das öffentliche Netz der Thüringer Energieversorgung AG (TEAG).

Störungen sind an den Zugleiter Sonneberg Hbf zu melden.

## 2.22 Bestimmungen zur FV-NE

### ▲ Rückmeldung, Ankunfts meldung, Verlassensmeldung

Zu FV-NE § 10 (5)

▲ Für die Abgabe der Ankunfts meldung muß der Zug die Zugschlußstelle gemäß folgender Aufstellung geräumt haben.

Einfahrt nach Gleis aus Richtung Eisfeld	Richtung Sonneberg	Zugschlußstelle Zug ist mit Schluß vorbeigefahren an
	2	Reisendenüberweg
1		Grenzzeichen W 1

### Aufbewahrung der Schlüssel

Zu FV-NE § 15 (10)

▲ Der Schlüssel für die Rückfallweichen 1 und 2 wird auf dem Stellwerk Sf Sonneberg Hbf aufbewahrt.

### Gleichzeitige Einfahrt

Zu FV-NE § 17 (2)

Die gleichzeitige Einfahrt von Rauenstein und von Sonneberg Hbf ist zulässig, sofern die Einfahrweichen in Grundstellung liegen.

### Durchfahrt von Zügen

Zu FV-NE § 17 (9)

Die Durchfahrt von Zügen ist nur in Richtung Rauenstein zulässig. Alle Züge in Richtung Sonneberg müssen halten und vor der Weiterfahrt den Bü sichern.

### Kreuzungen

Zu FV-NE § 20 (2)

Kreuzungen sind in beiden Richtungen zulässig.

### Reihenfolge der Einfahrt

Zu FV-NE § 20 (3)

Auf die Festlegung der Reihenfolge der Einfahrt im Fahrplan wird verzichtet. Abweichungen werden, soweit erforderlich, vom Zugleiter mittels schriftlichen Befehls mitgeteilt.

Es erfolgt für alle Züge grundsätzlich die Einfahrt

- ) aus Richtung Sonneberg nach Gleis 2
- ) aus Richtung Eisfeld nach Gleis 1